

Brandschutzordnung

NOVOTERGUM GmbH
Im Teelbruch 118
45219 Essen

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung4
2.	Brandverhütung.....	.4
3.	Brand- und Rauchausbreitung.....	.4
4.	Flucht- und Rettungswege.....	.5
5.	Feuerlöscheinrichtungen5
6.	Verhalten im Brandfall5
7.	Brand melden.....	.6
8.	In Sicherheit bringen.....	.7
9.	Löschversuche unternehmen8
10.	Handhabung von Feuerlöschern.....	.8

Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Notruf: **0-112**

- **Wer** meldet?
- **Was** ist passiert?
- **Wo** ist etwas passiert?
- **Wie viele** Personen sind betroffen/verletzt?
- **Warten** auf Rückfragen!

In Sicherheit bringen



- Gefährdete Personen warnen
- Hilflose mitnehmen
- Türen und Fenster schließen
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
- Sammelstelle aufsuchen
- Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



- Feuerlöscher benutzen
- Eigensicherung beachten
- Möglichst mehrere Handfeuerlöscher gleichzeitig einsetzen

1. Einleitung

Diese Brandschutzordnung enthält Regeln für die Brandverhütung und Anweisungen über das Verhalten und die Maßnahmen bei Ausbruch eines Brandes. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, an einer wirkungsvollen Brandverhütung mitzuwirken, entsprechend den Regeln dieser Brandschutzordnung zu handeln und jeden Ausbruch eines Brandes unverzüglich den zuständigen Stellen zu melden.

Jeder Mitarbeiter bestätigt mit seiner Unterschrift die Kenntnisnahme und Beachtung dieser Brandschutzordnung.

2. Brandverhütung

Rauchverbote sowie das Verbot des Umgangs mit offenem Feuer sind einzuhalten. Brennende Zigarettenreste, nachglühende Streichhölzer u. ä. dürfen nicht in Papierkörbe und Müllbehälter geworfen werden.

Leicht brennbare oder explosive Stoffe dürfen nur in den dafür vorgesehenen und besonders gekennzeichneten Schränken oder Räumen gelagert werden. Am Arbeitsplatz dürfen sich brennbare Flüssigkeiten nur in den dafür vorgesehenen Behältern und nur in der Menge des Handgebrauchs befinden. Offene Flammen sind beim Umgang mit diesen Stoffen verboten.

Brennbare Abfälle dürfen nur in dafür vorgesehenen Lagerräumen gesammelt werden. Die Sammel- bzw. Transportbehälter dürfen nur an hierfür vorgesehenen Stellen aufgestellt werden. Die Deckel dieser Behälter sind ständig geschlossen zu halten.

Heiz-, Koch- und Wärmegeräte sind auf unbrennbaren, mineralischen Unterlagen zu betreiben. Die Benutzung von Tauchsiedern ohne Überhitzungsschutz ist nicht erlaubt.

Elektrische Betriebsmittel dürfen nur vom Fachpersonal installiert und nur von befugten Personen in Betrieb genommen werden. Schadhafte Geräte und Kabel sind sofort der Benutzung zu entziehen. Reparaturen dürfen nur von Fachpersonal durchgeführt werden.

Feuerlöscher sind an unterschiedlichen Stellen in den Gebäuden vorhanden und mit Piktogrammen deutlich gekennzeichnet. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat sich darüber zu informieren, wo sich diese Einrichtungen im Arbeitsbereich befinden und wie sie gehandhabt werden.

3. Brand- und Rauchausbreitung

Die zwischen den Gebäudebereichen befindlichen Brandabschnittstüren sind geschlossen zu halten. Sie dürfen nicht durch Keile oder andere Gegenstände offen gehalten werden.

Um die Ausbreitung eines Brandes zu erschweren, soll eine Anhäufung brennbarer Materialien wie beispielsweise Papier oder Mobiliar in den Flucht- und Rettungswegen vermieden werden.

Bei Ausbruch eines Brandes sind alle Türen und Fenster sofort zu schließen, jedoch nicht abzuschließen.

4. Flucht- und Rettungswege

Notausgänge sind durch Hinweisschilder gekennzeichnet und sind von Gegenständen jeglicher Art freizuhalten.



Jeder im Gebäude Tätige hat sich eingehend über die Flucht- und Rettungswege in seinem Gebäuderbereich zu informieren.

Anfahrwege und Aufstellflächen für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sind unbedingt freizuhalten. Einengungen jeder Art durch parkende Fahrzeuge oder sonstige Abstellung sind in diesen Bereichen unzulässig.

5. Feuerlöscheinrichtungen

Der Standort der Feuerlöscher ist mit Piktogrammen gekennzeichnet. Über den genauen Standort und die Handhabung der Feuerlöschgeräte soll sich jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter informieren.



6. Verhalten im Brandfall

Unüberlegtes Handeln führt zur Panik! - Ruhe bewahren!

- Brand melden!
- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!
- Die Fenster und Türen im Brandfall schließen, jedoch nicht abschließen. Damit kann die weitere Ausdehnung des Brandes eingeschränkt werden.
- Wenn möglich Energieträger, Geräte, Maschinen und Versuche vor Verlassen des Raumes abschalten (ggf. Stecker ziehen).
- Löschversuche unternehmen (Feuerlöscher benutzen); aber nur ohne Eigengefährdung.

Die Kenntnis über die Feuerlöscher Standorte in Ihrem Gebäuderbereich ist Voraussetzung für schnelles Handeln!

7. Brand melden

Verständigung der Feuerwehr:



Notruf über Telefon:
0-112

Wo brennt es ?	Was brennt ?	Wieviele Personen sind in Gefahr oder verletzt ?	Warten auf Rückfragen der Feuerwehr !
Straße Gebäude/ Einrichtung Etage	Geräte Labor Mobiliar	Art der Verletzung genauer Standort	Nicht auflegen

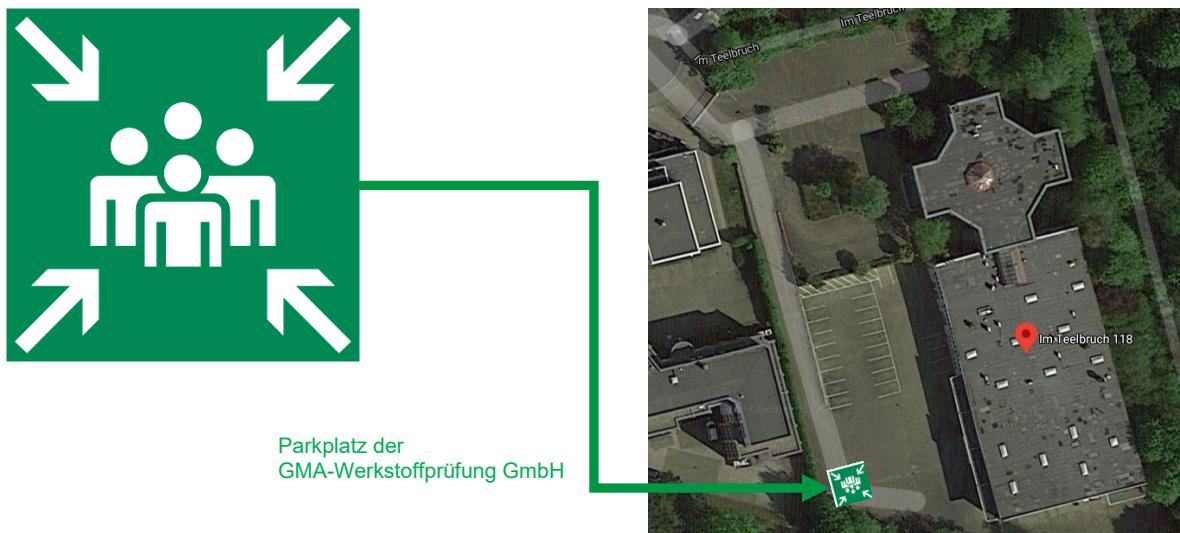
Gegebenenfalls sind nach Möglichkeit noch weitere Angaben zu machen, wie z.B.:

- Vermisste und gefährdete Personen / Umfang des Schadenereignisses
- Information über Gefahren und technische Einrichtungen / Zugang zur Einsatzstelle

Nach dem Eintreffen von Einsatzkräften (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst) ist deren Anweisungen Folge zu leisten.

8. In Sicherheit bringen

Gefahrenbereich auf dem schnellsten Weg verlassen und den Sammelplatz auf dem Parkplatz der GMA-Werkstoffprüfung GmbH aufsuchen.



- Nicht in Panik geraten!
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen!

Bei versperrten Fluchtwegen ist ein vom Brand noch nicht betroffener Raum mit Außenliegendem Fenster und dicht schließender Tür aufzusuchen und durch Signale auf sich aufmerksam zu machen.

Niemals auf Zuruf von Publikum aus dem Fenster springen, es ist nur den Anweisungen der Feuerwehr Folge zu leisten.

In verqualmten Räumen auf dem Fußboden kriechen, möglichst ein nasses Tuch vor Mund und Nase halten.

Wenn Unsicherheiten darüber bestehen, ob sich noch Personen im Gebäude aufhalten, sofort die ein-treffende Feuerwehr darüber informieren!

9. Löschversuche unternehmen

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr ist der Brand soweit dies möglich ist mit den vorhandenen Löscheinrichtungen zu bekämpfen.

Löschversuche dürfen nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchgeführt werden.

10. Handhabung von Feuerlöschern



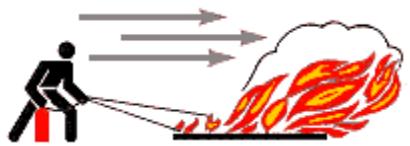
1. Löscher entsichern



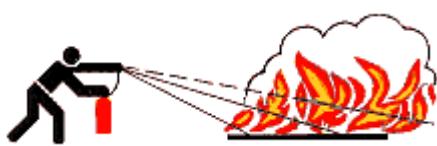
2. Auslöseeinrichtung betätigen



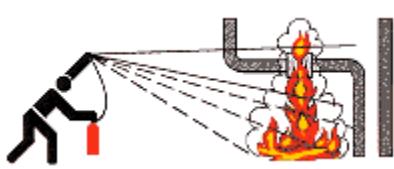
3. Spritzpistole festhalten (Rückstoß!)



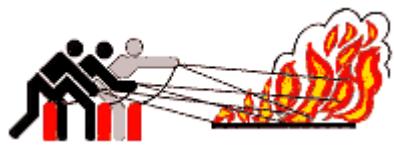
- Auf die Windrichtung achten, immer mit dem Wind löschen
 - nicht in die Flammen spritzen, sondern von unten in die Glut
 - ausreichend Abstand halten, damit die Pulverwolke möglichst den gesamten Brand einhüllt
 - stoßweise löschen
-
- Flächenbrände von vorne und von unten löschen, nicht von hinten oder oben
 - Löschevorgang auf das Brandgut konzentrieren, nicht auf die Flammen



- Tropf- oder Fließbrände von der Austrittsstelle zur brennenden Lache hin löschen



- größere Brände immer mit mehreren Feuerlöschern bekämpfen
- die Feuerlöcher gleichzeitig und nicht nacheinander einsetzen



- nach dem Löschen bitte die Brandstelle nicht verlassen, sondern aufmerksam beobachten, um Rückzündungen rechtzeitig zu erkennen



- bitte stellen Sie sicher, dass der/die eingesetzten Feuerlöcher nach dem Einsatz wieder aufgefüllt werden und voll funktionsfähig wieder an dem gewohnten Standort platziert werden

